

Hinweise zur Bachelor-/Masterarbeit in den lehramtsbezogenen und nichtlehramtsbezogenen Bachelor-/Masterstudiengängen

1. Allgemeines

Die Bachelorarbeit (BA-Arbeit) hat einen Umfang von 6 bis 12 ECTS und die Masterarbeit (MA-Arbeit) von 15 bis 25 ECTS. Sie ist eine Prüfungsarbeit, in der die Studierenden zeigen sollen, dass sie in der Lage sind, **innerhalb der vorgegebenen Frist** ein Thema nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. In den jeweiligen studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen kann die Präsentation der BA-/MA-Arbeit oder ein Kolloquium zum Thema der Arbeit als Bestandteil der Prüfung vorgeschrieben werden. Für die Präsentation oder ein Kolloquium sind zusätzliche Leistungspunkte gemäß den studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen (StPO) zu vergeben.

2. Voraussetzungen zur Anmeldung

2.1 Bachelorarbeit Lehramtsstudiengänge

Die Bachelorarbeit (6 ECTS) kann frühestens im 4. Fachsemester und nach erfolgreichem Abschluss aller nach § 5 StPO relevanten Modul 1-Module beim Prüfungsamt angemeldet werden.

Das Thema kann gewählt werden aus:

Studiengang	StPO	Thema kann gewählt werden aus den
Lehramt Grundschule	§ 18 Abs. 3	studierten Fächern Bildungswissenschaften (Erziehungswissenschaft, Psychologie, Educational Studies)
Lehramt Sekundarstufe I	§ 19 Abs. 3	studierten Fächern Bildungswissenschaften (Erziehungswissenschaft, Psychologie, Educational Studies)
Lehramt Sonderpädagogik	§ 18 Abs. 3	Studienbereichen (Bildungswissenschaften (Erziehungswissenschaft, Psychologie, Educational Studies), Fach, Sonderpädagogische Fachrichtung, Sonderpäd. Grundlagen, Handlungsfelder)

2.2 Bachelorarbeit Nichtlehramtsstudiengänge

Die Bachelorarbeit wird in der Regel im 6. Fachsemester beim Prüfungsamt angemeldet. Mit der Beantragung des Themas sind in den Studiengängen

BA Kultur- und Medienbildung mindestens 90 ECTS

BA Bildungswissenschaft mindestens 90 ECTS bzw.

BA Bildung und Erziehung im Kindesalter/BA Frühkindliche Bildung und Erziehung 110 CP nachzuweisen.

Im Studiengang BA Bildungswissenschaften kann das Thema gewählt werden aus den Studienbereichen I bis IV - allerdings nur in den Handlungsfeldern - (siehe § 5 Abs. 3 StPO), wobei ein für die Erwachsenenbildung beziehungsweise Bildungswissenschaften bedeutsames Problem bearbeitet werden muss.

2.3 Masterarbeit Lehramtsstudiengänge

Die Genehmigung zur Masterarbeit wird in der Regel zum Ende des 2. Fachsemesters (Grundschule zum Ende des 1. Fachsemesters), spätestens jedoch 12 Monate nach Ablegung der letzten Modulprüfung beim akademischen Prüfungsamt beantragt. Die Masterarbeit hat einen Umfang von 15 ECSTP.

Studiengang	StPO	Das Thema kann gewählt werden aus den
Lehramt Grundschule	§ 18 Abs. 3	studierten Fächern Bildungswissenschaften (Erziehungswissenschaft, Psychologie)
Lehramt Sekundarstufe I	§ 19 Abs. 3	studierten Fächern Bildungswissenschaften (Erziehungswissenschaft, Psychologie)
Lehramt Sonderpädagogik	§ 18 Abs. 3	sonderpädagogischen Grundlagen studierten sonderpädagogischen Handlungsfeldern 1. oder 2. sonderpädagogische Fachrichtung Fach Bildungswissenschaften (Erziehungswissenschaft, Psychologie) Die Masterarbeit muss sonderpädagogische Bezüge aufweisen.

2.4 Masterarbeit Nichtlehramtsstudiengänge

Die Genehmigung zur Masterarbeit wird in der Regel in den meisten Masterstudiengängen zum Ende des 3. Fachsemesters, spätestens jedoch 12 Monate nach Ablegung der letzten Modulprüfung beantragt. Versäumt der Studierende diese Frist ohne triftige Gründe, so gilt die Masterthesis im ersten Versuch als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Genaueres regeln die jeweiligen studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen.

Spezifische Regelungen

Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung: Die Masterarbeit kann zu Themen aus den Studienbereichen 1 - 4 geschrieben werden, wobei ein für die Erwachsenenbildung/Weiterbildung bedeutsames Problem beziehungsweise Fragestellung mit wissenschaftlichen Methoden bearbeitet werden muss.

Masterstudiengang Kulturmanagement: Es sind mindestens 60 ECTS nachzuweisen.

Masterstudiengang Kulturelle Bildung: Der erfolgreiche Abschluss von mindestens 4 Modulen ist nachzuweisen.

Masterstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter: Die Masterarbeit ist i. d. R. Ende des 2. Fachsemesters anzumelden

3. Wie melde ich mich an

3.1 Anmeldeformalia

- Für die Anmeldung reichen Sie bitte das komplett am PC ausgefüllte Formular mit einem ausformulierten und von den Betreuenden gestellten Thema (Hinweis: Eine nachträgliche Änderung des Titels/Themas ist nicht möglich) im Prüfungsamt ein.
- Das Formular muss die Unterschriften Ihrer Betreuer*in und der Zweitprüfer*in enthalten.
(Ausnahme Bachelor Lehramt: Hier gibt es im Erstversuch nur eine Prüfer*in, im Wiederholungsfall wird jedoch eine Zweitprüfer*in benötigt.)

- Das Thema der Arbeit wird von einer/einem im Studiengang und im Fach lehrenden Hochschullehrer*in (Professor*in, Juniorprofessor*in, Vertretungsprofessor*in und apl. Professor*in) gestellt. Mit der Ausgabe des Themas übernimmt die Prüfer*in auch die Betreuung der Arbeit.

Besonderheiten/Ausnahmen:

Bachelor Lehramt - Das Thema kann auch von einer akademischen Mitarbeiter*in, die in einem Fachgebiet hauptberuflich lehrt, gestellt werden.

Master Lehramt Sonderpädagogik - Eine/r der beiden Prüfer*innen muss Mitglied der Fakultät für Sonderpädagogik sein.

- Lehrbeauftragte sind nicht prüfungsberechtigt (Ausnahme BA Bildung und Erziehung im Kindesalter / Frühkindliche Bildung und Erziehung: Hier sind die Lehrbeauftragten der EH mit gesonderter Genehmigung prüfungsberechtigt).
- Das Anmeldeformular wird per PDF an ba-ma-arbeitAPA@ph-ludwigsburg.de gesendet.

3.2 Termine

Die jeweiligen Anmeldetermine finden Sie auf der Homepage des Prüfungsamtes bei den einzelnen Studiengängen.

3.3 Themengenehmigung

Wird das Thema der BA-/MA-Arbeit vom Studien- und Prüfungsausschuss Ihres Studiengangs genehmigt, können Sie diese Information unter Genehmigung zur Bachelor-/Masterarbeit ab dem jeweiligen Genehmigungstag einsehen. Zusätzlich erhalten Sie ein Genehmigungsschreiben des Prüfungsamtes. Bitte prüfen Sie sofort, ob Thema und Prüfende korrekt eingetragen wurden und melden Sie Fehler ggf. an das Prüfungsamt zurück.

Sollte ein Thema nicht genehmigt werden können, kommt das Prüfungsamt auf Sie zu.

4. Bearbeitungsformalia

- Die Bachelor-/Masterarbeit ist nach den bekannten Richtlinien wissenschaftlichen Arbeitens zu erstellen, nachzulesen z. B. in:
 - ◆ Bohl, Thorsten (2005): Wissenschaftliches Arbeiten im Studium der Pädagogik. Referate, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen und mehr... Weinheim: Beltz.
 - ◆ Karmasin, Matthias; Ribing, Rainer (2010): Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. 5. Auflage. Wien: UTB.
 - ◆ Thomas - Johaentges, Ursula; Thomas, Carmen (2013): Dein Schreib-Coach! Bachelor-, Master-, Doktor- und Projektarbeit. 2. Auflage. Norderstedt: Books on Demand
 - ◆ Homepage der Schreibberatung der PH Ludwigsburg
- Auf einen sorgfältigen Umgang mit Literaturquellen (digitale und Print-Medien) ist zu achten.
- Fragen zum Aufbau, Umfang sind direkt mit den Prüfenden zu klären.
- Das PH-Logo darf nicht verwendet werden.
- **Hinweis zu Internetquellen:** Alle Stellen der Arbeit, die aus anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, gegebenenfalls auch aus elektronischen Medien, müssen eindeutig unter Angabe der Quellen als Entlehnung gekennzeichnet.
- **Verbindliche Vorgaben des Prüfungsamts sind:** Das Deckblatt auf die 1. Seite: Eine Mustervorlage mit den Vorgaben finden Sie auf der Homepage des Prüfungsamtes. Der Freigabevermerk auf dem Deckblatt ist mit „ja“ oder „nein“ (sofern personenbezogene Daten Verwendung fanden) zu kennzeichnen. (Zur Erklärung: Alle Prüfungsarbeiten der PH unterliegen dem Landesarchivgesetz, d. h. dass ausgewählte Arbeiten werden dem Staatsarchiv übergeben. Arbeiten ohne Freigabe werden als personenbezogene Prüfungsunterlagen behandelt. Diese Unterlagen sind erst

nach 50 Jahren im Staatsarchiv einsehbar In jedem Fall werden ausgewählte Arbeiten ob mit oder ohne Freigabevermerkt dem Staatsarchiv übergeben.)

- **Eigenständigkeitserklärung:** Die Vorlage zum Ausdrucken und ausfüllen finden Sie auf der Homepage des Prüfungsamtes. Sie ist als Anhang auf der letzten Seite der Arbeit zuzufügen und zu unterschreiben.
 - ◆ Auf die Abgabe von Exemplaren in fester Bindung wird verzichtet.
 - ◆ Arbeit und Anhang müssen in einer Datei zusammengefasst werden und dürfen eine Dateigröße von 50 MB nicht überschreiten. Bitte sorgen Sie dafür, dass entsprechend eingefügte Bilder o. ä. verkleinert werden und das Datenvolumen der Arbeit somit nicht unnötig aufgebläht wird.
 - ◆ Videos bzw. Homepageseiten sind in PDF umzuwandeln und einzureichen.
 - ◆ Bei der Gestaltung von Homepageseiten, medienunterstützten Lernmaterial, Videos, u. ä. ist darauf zu achten, dass parallel eine wissenschaftliche Ausarbeitung erstellt und als PDF eingereicht wird.

5. Abgabe

- Die Bearbeitungszeit beträgt für die Bachelorarbeit in der Regel 3 Monate und für die Masterarbeit 6 Monate (der genaue Abgabetermin befindet sich auf dem Genehmigungsbescheid und der Homepage des akademischen Prüfungsamtes). Bitte informieren Sie sich in Ihren jeweiligen StPO'en über eventuell abweichende Bearbeitungszeiten.
- Bei der Abgabe müssen Sie sicherstellen, dass Sie alle Formerfordernisse eingehalten haben.
- Bitte reichen Sie die Bachelor-/Masterarbeit als eine PDF über die Emailadresse ba-ma-arbeitAPA@ph-ludwigsburg.de im Prüfungsamt ein (Vorgaben siehe Homepage).
- Die entsprechende PDF-Datei muss wie folgt benannt werden: Bachelor-/Masterarbeit, Abschluss, Matrikelnummer und Vor- und Zuname.
- Auf begründeten Antrag kann unter Vorlage entsprechender Nachweise (z. B. ärztliches Attest (<https://www.ph-ludwigsburg.de/studium/pruefungen/ruecktritt-studieren-mit-kind-nachteilsausgleich-formulare-anrechnungen/ruecktritt-von-einer-pruefung>) unter Wie stelle ich einen Antrag auf Rücktritt?) eine Verlängerung der Arbeitszeit entsprechend der jeweiligen Regelung in den jeweiligen StPO's genehmigt werden, sofern der Antrag unverzüglich bei Beginn der Erkrankung, jedoch spätestens zwei Wochen vor dem Abgabetermin im Prüfungsamt der PH vorliegt. Bei einer kurzzeitigen (1-4 Tage) Erkrankung ist keine Verlängerung vorgesehen.
- Ein Antrag auf Schutzfristen für Kinder unter 14 Jahren ermöglicht bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eine Verlängerung (siehe jeweiligen Schutzbestimmungsparagraphen der StPO und Ausführungen auf der Homepage). Hierfür ist das auf der Homepage befindliche Antragsformular zusammen mit den erforderlichen Nachweisen im akademischen Prüfungsamt mit dem Themenantrag einzureichen.
- Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit in den Lehramtsstudiengängen bzw. innerhalb des ersten Monats in den Nichtlehramtsstudiengängen (der ersten zwei Monate bei Kulturmanagement) nach Genehmigung zurückgegeben werden. Hierfür ist ein formloser, schriftlicher Antrag im akademischen Prüfungsamt einzureichen.

6. Notenbekanntgabe

- Nach der Weiterleitung der Bachelor-/Masterarbeit an die/n jeweilige/n Prüfer*in beträgt die Korrekturzeit bei der Bachelorarbeit Lehramt 8 Wochen, bei der Masterarbeit Lehramt 10 Wochen bzw. in den Nichtlehramtsstudiengängen 8 Wochen (12 Wochen Kulturmanagement).
- Die Note können Sie in einem persönlichen Termin bei den Prüfenden erfragen. Sobald sie in der Prüfungsdatenbank eingetragen ist, erscheint sie auch in der Leistungsübersicht.

- Für die Einsichtnahme in die BA-/MA-Arbeit bzw. in die Gutachten gilt eine Frist von 4 Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Die Prüferenden bestimmen Ort und Zeit der Einsichtnahme.
- Eine nicht fristgerecht eingegangene BA-/MA-Arbeit ist mit der Note 5,0 zu bewerten und somit nicht bestanden.
- Bei Nichtbestehen kann die Bachelor-/Masterarbeit einmal wiederholt werden. In den Lehramtsstudiengängen ist eine zweite Wiederholung (Drittversuch) einer Bachelor-/Masterarbeit oder einer Modulprüfung jedoch nur einmal während des gesamten Studiums möglich. Sie erhalten hierüber vom Prüfungsamt einen Bescheid.
- In den Nichtlehramtsstudiengängen ist für BA-/MA-Arbeiten kein Drittversuch vorgesehen.